

Kundeninformation zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge für die Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie (TV BZ PPK)

Kernpunkte

Geltungsbereich

Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis

- Gilt für **alle** Einsätze in Kundenbetrieben, die der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie angehören; gilt nicht für Handwerksbetriebe!
- Abgeschlossen zwischen BAP (Arbeitgeberverband Zeitarbeit) und ver.di (Gewerkschaft).

Inkrafttreten

- Der Tarifvertrag gilt seit dem 01.04.2017 und enthält Entgelttabellen vom 01.10.2022 bis 01.01.2024

Systematik

Auf Basis des BAP-Entgelt-Tarifvertrags werden stufenweise Branchenzuschläge gezahlt:

- zuschlagsfrei sind die ersten 4 Wochen eines Einsatzes = Stufe 0
- nach einer Einsatzzeit von 6 Wochen = 1. Stufe (4%)
- nach einer Einsatzzeit von 3 Monaten = 2. Stufe (8%)
- nach einer Einsatzzeit von 5 Monaten = 3. Stufe (12%)
- nach einer Einsatzzeit von 7 Monaten = 4. Stufe (16%)
- nach einer Einsatzzeit von 9 Monaten = 5. Stufe (20%)
- nach einer Einsatzzeit von 15 Monaten = 6. Stufe (32%)
oder die Zahlung von Equal Pay.

- **Wichtig:** Für die Berechnung der Einsatzdauer müssen auch Überlassungszeiten anderer Personaldienstleister berücksichtigt werden.

Einsatzunterbrechung

- Bei Einsatzunterbrechung von mehr als 3 Monaten beginnen die Einsatzzeiten neu zu laufen, der Zeitarbeitnehmer startet dann also zunächst in Stufe 0 (ausschlaggebend ist das Unternehmen, in das überlassen wird).

Deckelungsregelung

- Eine Deckelung auf 90% des regelmäßigen Entgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Kundenunternehmens ist – sofern sich der Kunde darauf beruft – bis zum vollen 15. Einsatzmonat möglich.
- Die Deckelungsregelung darf nicht dazu führen, dass bereits die **1. Stufe vollständig entfällt, daher zahlt Randstad in diesen Fällen einen Mindestbranchenzuschlag von 1,5% durchgängig ab der 1. Stufe.**
- Nach 15 Monaten ist entweder die 6. Stufe ohne Deckelung anzuwenden oder die Zahlung des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Stammbeschäftigten zu vergüten (= gesetzliches Equal Pay).
- **Achtung:** Das Vergleichsentgelt verhält sich dynamisch! Veränderungen des Vergleichsentgeltes sind möglich, z.B. durch Tarifverhandlungen, Anpassung der Entgelte in tarifungebundenen Kundenbetrieben oder durch Einschnitte bei der Vergütung von Stammmitarbeitern.